

Bezirksamtsvorlage Nr. 81
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.04.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0191/III (alt Drs. Nr. 0815/II), betrifft:

Umsetzung eines bürger*innen- und mitarbeiter*innenfreundlichen Impuls- und Beschwerdemanagements im Bezirk Mitte, Berichterstattung für den Berichtszeitraum 2021

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Umsetzung eines bürger*innen- und mitarbeiter*innenfreundlichen Impuls- und Beschwerdemanagements im Bezirk Mitte, Berichterstattung für den Berichtszeitraum 2021“** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

BzBm
StadtFML
SchuSpoBikuL
JugFamGesL
OrdUmSGAL

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Umsetzung eines bürger*innen- und mitarbeiter*innenfreundlichen Impuls- und Beschwerdemanagements im Bezirk Mitte, Berichterstattung für den Berichtszeitraum 2021

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat am 26.04.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit Beschluss Nr. 424 vom 25.03.2003 hat sich das Bezirksamt die „Arbeitsanweisung des Bezirksamtes Mitte von Berlin zur Umsetzung eines bürgerfreundlichen Impulsmanagements“ gegeben und hierüber mit Drs. Nr. 0815/II als 99/I, Vorlage zur Kenntnisnahme, in der 16. Bezirksverordnetenversammlung am 15.03.2003 informiert. Teil dieser Arbeitsanweisung ist die jährliche Fertigung eines Berichts.

Mit Beschluss Nr. 1284 vom 03.11.2020 in der 183./V. Sitzung des Bezirksamtes Mitte wurde die Berichterstattung des Impuls- und Beschwerdemanagement für die Jahre 2019 und 2020 ausgesetzt. Die Prämisse dafür war die konzeptionelle Neugestaltung des Impuls- und Beschwerdemanagements inkl. der Berichterstattung.

Die neuen Verfahrensregelungen des Impuls- und Beschwerdemanagements sind mit Beschluss Nr. 1411 vom 23.02.2021 in der 197./V. Sitzung des Bezirksamtes Mitte zum 01.03.2021 in Kraft getreten. Das in diesem Zuge entwickelte „Eckpunktepapier des Bezirksamtes Mitte von Berlin zur Umsetzung eines bürger*innen- und mitarbeiter*innenfreundlichen Impuls- und Beschwerdemanagements“ regelt wesentliche Verfahrensabläufe sowie ebenfalls die jährlichen Berichterstattungen.

Mit der „Berichterstattung zum Impuls- und Beschwerdemanagement des Bezirksamtes Mitte für das Jahr 2021“ werden die Neuausrichtung des Impuls- und Beschwerdemanagements, die Vorgehensweise in der quantitativen und qualitativen Auswertung sowie die Schlussfolgerungen für das bezirkliche Impuls- und Beschwerdemanagement im Jahr 2022 dargestellt.

Der Bericht wurde in der Steuerungsrunde am 16.03.2022 vorgestellt.

Die Berichterstattung für das Jahr 2021 ist dieser Vorlage beigefügt.

Klimacheck:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die BA-Vorlage umfasst keine weitergehenden Beschlüsse und dient lediglich der Information zum Jahresbericht des bezirklichen Impuls- und Beschwerdemanagements.

A) Rechtsgrundlage:

§ 15 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeister von Dassel